



**Stefan Müller**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
Rathausplatz 1

**EINGANG**  
91051 Erlangen  
**17. MAI 2004**

Amt für Stadtentwicklung  
und Stadtplanung

Oberbürgermeister - Eingang: *30*

*B1305* - 12. MAI 2004

Ref. <i>VI</i>	ZwBescheid	Dis/ am
Kopie an	U-Entwurf	
<i>III</i>	Ausl.-von.	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: (030) 227 - 791 41  
Fax.: (030) 227 - 761 41  
Email: stefan.mueller@bundestag.de

www.stefanmueller.com

Wahlkreis

Ludwig-Erhard-Straße 9 a  
91052 Erlangen

Tel.: (09131) 280 81  
Fax: (09131) 20 66 56

Email: stefan.mueller@wk.bundestag.de

*OB*

*613*

Föderat VI *613*

Eingang 17. Mai 2004 *2.*

	Stellungnahme
	Rücksprache
	z. W.
	z. K.

*613 - N. 25705*

*11.05.2004/Wkb/Lös*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Balleis,

auf meine Initiative hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beantragt, den sechsstreifigen Ausbau der A3 in den „vordringlichen Bedarf“ und den sechsstreifigen Ausbau der A73 in den „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ im Bundesverkehrswegeplan heraufzustufen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses wurden diese Anträge von der Mehrheit von SPD und Grünen abgelehnt.

In einem Gespräch der Erlanger Bürgerinitiativen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium Frau, Iris Gleicke, hatte diese die Auflegung eines Lärmschutzprogrammes in Aussicht gestellt.

Diesbezüglich habe ich mich in einer schriftlichen Anfrage an die Bundesregierung gewandt. Die Antwort ist aus meiner Sicht nicht zufrieden stellend. Ich erlaube mir, Ihnen das Schreiben der Staatssekretärin in der Anlage als Kopie zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, MdB

## Stadt Erlangen

Herrn  
Stefan Müller, MdB  
Ludwig-Erhard-Straße 9 A  
91052 Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. III

7. Juli 2004

### **A 73 Bamberg- Nürnberg; Abschnitt AS Erlangen – Nord – AK Fürth/Erlangen Rückstufung im aktuellen Entwurf des Bundes-Verkehrswegeplans**

---

Sehr geehrter Herr Müller,

die Verabschiedung des Fernstraßenausbaugesetzes/5. Änderung steht unmittelbar bevor. Nach unserer Kenntnis sind dabei für Erlangen äußerst ungünstige Entscheidungen bisher nicht korrigiert worden. Ich bitte Sie, noch einen Versuch zu unternehmen, die für Erlangen nicht hinnehmbare Verkehrs- und Lärmsituation durch entsprechende Änderungen in der aktuellen Vorlage des Fernstraßenausbaugesetzes zu verbessern. Hier noch einmal die Zusammenfassung der Sachlage:

Die Stadt Erlangen hat (zuletzt mit Schreiben vom 22. April 2004) an das Bundesverkehrsministerium mehrfach darauf hingewiesen, dass sich die Autobahnen A 3 und A 73 auf Erlanger Stadtgebiet zu Problemgebieten entwickelt haben. Beide Autobahnen haben nur zwei Spuren pro Fahrtrichtung und sind damit zu bestimmten Tageszeiten und auch saisonal hoffnungslos überfüllt. Beide berühren mit ihren Lärmemissionen bedeutende Siedlungsbereiche von Erlangen, die A 73 führt buchstäblich mitten durch das Stadtgebiet. Wegen teilweise fehlender, teilweise unzureichender Lärmschutzmaßnahmen hat die Lärmbelastung durch diese Bundesverkehrswege im Stadtgebiet Erlangen die Grenzen des Zumutbaren längst erreicht bzw. überschritten. Diese Einschätzung wird nicht nur von vielen aktiven Bürgern vorgetragen, sondern auch durch Autobahndirektion Nordbayern bestätigt, die in der „Voruntersuchung zu Lärmschutzmaßnahmen an der A 73 in Erlangen“ vom September 2003 für den Fall des sechsstreifigen Ausbaus der A 73 massive Lärmschutzmaßnahmen vorsieht.

Folgende Teilstrecken waren im Bundesverkehrswegeplan 1992 in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ für den sechsstreifigen Ausbau vorgesehen:

BAB A 3 von der Anschlussstelle Schlüsselfeld bis zum Autobahnkreuz Fürth / Erlangen und  
BAB A 73 von der Anschlussstelle Forchheim Süd bis zum Autobahnkreuz Fürth / Erlangen.

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 enthält diese Abschnitte nur noch in der Kategorie „Weiterer Bedarf“, dabei den Abschnitt der BAB A 3 von der Anschlussstelle Schlüsselfeld bis zum Autobahnkreuz Fürth / Erlangen in der Kategorie „Neue Vorhaben mit Planungsrecht“ und den Abschnitt der BAB A 73 von der Anschlussstelle Forchheim Süd bis zum Autobahnkreuz Erlangen in der Kategorie „Neue Vorhaben“.

Für den Abschnitt der A 3 im Stadtgebiet Erlangen bedeutet dies, dass zumindest mit konkreten Planungen für den Ausbau begonnen werden kann. Damit ist allerdings noch keine terminliche Vorgabe für die Umsetzung verbunden.

Für den Abschnitt der A 73 im Stadtgebiet Erlangen bedeutet dies sogar faktisch eine Planungssperre, die nur mit günstigeren Bundestagsbeschlüssen wieder aufgehoben werden kann. Nach derzeitiger Rechtslage kann aktiver Lärmschutz nur bei wesentlichen baulichen Maßnahmen, d.h. bei sechsspurigem Ausbau eingefordert werden.

Dies bedeutet insgesamt eine Verschlechterung der Situation in Erlangen. Die Beschlussfassung des vorgelegten Entwurfs zum Bundesverkehrswegeplan würde für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bedeuten, dass ihr Engagement nicht nur ergebnislos geblieben ist, sondern auch, dass sie die anerkannt unerträgliche Situation auf nicht absehbare Zeit erdulden müssen.

Ich möchte Sie daher bitten, die Stadt Erlangen um Verbesserungen im Lärmschutz bei den Autobahnen im Erlanger Stadtgebiet zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis

